

1588 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und
der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem
Gebiet des Pflanzenschutzes

Das vorliegende Abkommen sieht eine Zusammenarbeit auf
dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung,
insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch sowie
koordinierte Schädlingsbekämpfung im Grenzgebiet beim Auftreten
bestimmter Schädlinge, vor. Die Geltungsdauer des Abkommens
beträgt fünf Jahre, eine Verlängerung um jeweils weitere fünf
Jahre tritt jedoch ein, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor
seinem Ablauf von einem der Vertragsteile schriftlich auf
diplomatischen Wege gekündigt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im
Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages
nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und
der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem
Gebiet des Pflanzenschutzes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 12 02

M a y e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann